

1202) das Lehnverhältnis zum deutschen Reich lösen und Mecklenburg und Pommern seiner Hoheit unterstellen. Seit Beginn der neunziger Jahre bediente er sich der Intitulation „Danorum Sclavorumque rex“. Ein deutliches Zeichen für den Aufstieg der dänischen Königsmacht stellt die wachsende Zahl der Königsurkunden dar. Aber auch die Menge der Urkunden der Erzbischöfe von Lund und ihrer Suffragane nimmt in diesen Jahren stark zu. Auch für das Papsttum wurde — die größere Anzahl päpstlicher Briefe zeigt dies — Dänemark immer interessanter. Die Kanzlei der dänischen Könige paßte sich im übrigen gerade während dieser Jahrzehnte immer mehr dem Urkundenstil der west- und mitteleuropäischen Vorbilder an. — 1. R. 3,2: Die Briefsammlung des Abtes Wilhelm de Paraclito (vom Kloster Aebelholt in Nord-Seeland) ist deswegen von großem Interesse, weil er der Vertraute des bedeutenden Erzbischofs Absalon von Lund († 1201) war und den dänischen Königen Walde-mar I. und Knut VI. als Berater und Leiter von Gesandtschaften diente. Verschiedene Briefe Wilhelms behandeln die Ehescheidungsangelegenheit zwischen Philipp II. August von Frankreich und Königin Ingeborg, der Schwester Knuts VI., sowie auch das Schicksal Bischof Waldemars von Schleswig, der sich in der Gefangenschaft des Königs befand, nachdem er versucht hatte, diesen vom Thron zu verdrängen. Teil 2 enthält auch die Register für den gesamten 3. Band.

Erich Hoffmann

Diplomatarium Suecanum, utgivet av Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademien och Riksarkivet, Bd. 7, H. 1 (S. 1—130): 1356, utarbetat av Ernst Nygren (†) och Jan Liedgren; Bd. 8, H. 4 (S. 750—946): Register, rättselser och tilläg, käll- och litteraturförteckning, utarbetat av Bertil Wedmark och Jan Liedgren; Bd. 10, H. 2 (S. 173—294): 1373—1374 juni, utarbetat av Jan Öberg, Stockholm 1974, 1976, 1974, P.A. Norstedt & Söner. — Seit dem letzten Bericht Ahasvers von Brandt in dieser Zeitschrift (DA 27, 576f.) erschienen vom schwedischen Urkundenwerk drei weitere Faszikel. 7,1: Die Herausgabe des Bd. 7 hat sich wegen des Todes des ersten Bearbeiters verzögert. Das vorliegende 1. Heft bringt Urkunden aus der Zeit des schwachen schwedisch-norwegischen Königs Magnus Eriksson (1319—1363) und seines Sohnes Erik, der zu dieser Zeit Mitregent in Schweden war. Neben umfangreichem Material über Grundstücks- und Pfandgeschäfte geistlicher und weltlicher Großer liegen hier eine ganze Reihe von Urkunden und Briefen des in Avignon residierenden Papstes Innocenz VI. vor. Diese Stücke sind zu einem großen Teil bisher noch nicht gedruckt gewesen oder lagen nur in auszugsweiser Veröffentlichung oder nur als Regest vor. Meist werden in diesen Quellen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit päpstlichen Provisionen und Reservationen schwedischer Pfründen stehen. — 8,4: Außer dem Register etc. zu Bd. 8 befinden sich in diesem Heft nur wenige Urkunden als Nachtrag. — 10,2: Dieser Band enthält Urkunden aus der Regierungszeit des schwachen Königs Albrecht III. von Mecklenburg. Eine Reihe von Namen mecklenburgischer Adliger, die in den Rechtsinhalten und Zeugenlisten der Urkunden verzeichnet sind, lassen die Einwirkung Mecklenburgs auf die schwedischen Verhältnisse in diesen Jahren erkennen. In erster Linie erteilen die Urkunden aber Auskunft über innerschwedische Grundstücks- und Vermögensangelegenheiten vor allem des Reichsadels und der hohen Geistlichkeit. Dabei tritt der übermächtige Einfluß des Reichsdrosten Bo Jonsson hervor.

Erich Hoffmann

Hans Eberhard Mayer, Die Kanzlei Richards I. von England auf dem Dritten Kreuzzug, *MIÖG* 85 (1977) S. 22—35, weist eine geschlossene und vom normalen Kanzleidiktat abweichende Diktatgruppe in Richards Urkunden